

Praktikumlöhne

	Maler	Gipser
Praktikumslohn ab 19 Jahren => D Branchenfremder	4100.00	4460.00
sprachfremd (mit obligatorischen Deutschkurs)	20%	20%
vor einer Lehre EBA oder EFZ	45%	45%
vor einer Lehre EBA oder EFZ (mit gültigem Lehrvertrag)	60%	60%
jünger als 19 Jahre	RPBK nicht zuständig	
allfällige körperliche Handycaps (Einzelfallbeurteilung)	laut Attest	laut Attest
Abzüge von Mindestlohn "D Branchenfremder" in %		

Beispiel:

Maler	Gipser
3280.00	3568.00
2255.00	2453.00
1640.00	1784.00

Grundsatz:

Es muss immer ein schriftlicher Antrag an die RPBK gestellt werden.

Die Dauer des Praktikums ist auf 6 Monate befristet. Ausnahme im Einzelfall möglich.

Die Entlohnung erfolgt im Monatslohn bei einem Arbeitspensum von 100%.

Falls ohne Verschulden des Arbeitnehmers kein Lehrverhältnis/Lehrvertrag zustande kommen sollte und der Mitarbeiter exkl. Kündigungsfrist mehr als ein Monat beschäftigt wurde, beträgt der Monatslohn (Kategorie D Branchenfremder Maler od. Gipser) und ist rückwirkend per Beginn Praktikum für die Dauer der Beschäftigung geschuldet.

Sämtliche übrigen normativen Lohn- und Arbeitsbestimmungen des AVE-GAV für das Maler- und Gipsergewerbe Baselland müssen während der Dauer des Praktikums eingehalten werden. Abweichende einzelarbeitsvertragliche Abreden sind gemäss Art. 357 Abs. 2 OR nichtig und werden durch die zwingenden Bestimmungen des GAV ersetzt, ausser die Abrede ist für den Arbeitnehmer günstiger.

Abweichungen, Änderungen der Verhältnisse und die frühzeitige Auflösung des Praktikums müssen der RPBK rechtzeitig per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt werden.

Die Firma wird aufgefordert der RPBK bis zu einem bestimmten Datum per E-Mail mitzuteilen, wie das weitere Vorgehen und die Entwicklungen gem. Zielvereinbarungen sind.

Stand: 12.06.2024